

GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at

Homepage: www.leitzersdorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 15.03.2012

im Gemeindeamt Leitzersdorf

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende, Fax und Mail vom 02.03.2012

Anwesend:	Bgm. Franz Schöber	GR Natascha Feigl
	Vizebgm. Thomas Celig	GR Gerhard Fischer
	GGR Herbert Baumgartner	GR Manfred Kreuzmann
	GGR Ing. Friedrich Grundschober	GR Friedrich Küpper-Gratzl
	GGR Ingrid Hofmann	GR Gerhard Ratsch
	GGR Christine Huber	GR Josef Schabel
	GGR Franz Stöckelmaier	GR Franz Trabauer
	GR Franz Beidl	GR Robert Weiskirchner
	GR Anna Wimmer	GR Roman Kopf

Anwesend waren außerdem:

VB Karin Gratz, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren:

GR Nicole Doppler

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm. Franz Schöber

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlicher Teil:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 18.01.2012
2. Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012, mittelfristigen Finanzplan und Dienstpostenplan
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 29.02.2012 und 08.03.2012
4. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2011
5. Beschlussfassung über die Abänderung der Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabenverordnung vom 29. September 2010
6. Beschlussfassung über die Abänderung der Wasserabgabenordnung vom 02. Dezember 2011
7. Resolution - Schließung Bezirksgericht Stockerau
8. Projekt Radweg – Leitzersdorf/Stockerau
9. Windenergie – Windpark im Bereich der L 25
10. Ansuchen Förderung USV Leitzersdorf
11. Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten in der KG Leitzersdorf – Ahornstrasse und Feldgasse

12. Kostenübernahme für die Errichtung von Auftrittflächen, Parkflächen, Busauftrittsflächen und von Grünflächen entlang der L 25 und L 26 in der KG Leitzersdorf
13. Kostenbeteiligung an der Sanierung der L 31 im Ortsgebiet der KG Kleinwilfersdorf
14. Auftragsvergabe Ausstattung Wasserzählerschacht – KG Hatzenbach und KG Wiesen

nicht öffentlicher Teil

15. Personalangelegenheit

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Franz Schöber begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es wurden 3 Dringlichkeitsanträge eingebracht und dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

1. Ankauf von Lichtpunkten für die KG Hatzenbach (Beilage 1)
2. Benützung des Kindergartenkellers während des Programms „Vorsorge Aktiv“ (Beilage 2)
3. Zusatzarbeiten im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Leitzersdorf, Wiesen, Kleinwilfersdorf und Hatzenbach (Beilage 3)

Abstimmung Dringlichkeitsantrag 1 (Beilage 1)

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

Dringlichkeitsantrag 1 wird im öffentlichen Teil als TOP 15 aufgenommen.

Abstimmung Dringlichkeitsantrag 2 (Beilage 2)

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

Dringlichkeitsantrag 2 wird im öffentlichen Teil als TOP 16 aufgenommen.

Abstimmung Dringlichkeitsantrag 3 (Beilage 3)

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

Dringlichkeitsantrag 3 wird im öffentlichen Teil als TOP 17 aufgenommen.

TOP 1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 18.01.2012

Gegen das Protokoll wird kein Einwand erhoben, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012, den mittelfristigen Finanzplan und den Dienstpostenplan

Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung ist dem Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2012 ein Entwurf des Voranschlages sowie des mittelfristigen Finanzplanes vorzulegen.

Der Voranschlag 2012 ist in der Zeit vom 17. November bis 1. Dezember 2011 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist wurde eine Stellungnahme eingebracht, welche dem Gemeinderat am 15.03.2012 vollinhaltlich zur

Kenntnis gebracht wurde. Allen Gemeinderatsfraktionen wurde eine Ausfertigung vom Voranschlag 2012 und vom mittelfristigen Finanzplan zugestellt. Mit dem Voranschlag sind auch der mittelfristige Finanzplan und der Dienstpostenplan zu beschließen.

Der Voranschlag, wie ihn alle Gemeinderatsfraktionen erhalten haben wird folgendermaßen abgeändert:

Der ordentliche Haushalt bleibt unverändert.

Im außerordentlichen Haushalt werden folgende Änderungen durchgeführt:

Das Vorhaben **Sport und Freizeitanlage** wird zur Gänze gestrichen.

Im Vorhaben **Straßenbau** wird die vorgesehene Darlehensaufnahme von € 200.000,00 auf € 100.000,00 reduziert. Weiters wird Grundstücksverkauf auf der Einnahmenseite mit € 100.000,00 vorgesehen.

Im Vorhaben **Leitungskataster WVA – Erschließung Betriebsgebiet** wird die Darlehensaufnahme in Höhe von € 20.000,00 durch einen Grundstücksverkauf im Betriebsgebiet ersetzt.

Im Vorhaben **Leitungskataster ABA – Erschließung Betriebsgebiet** wird die Darlehensaufnahme in Höhe von € 42.000,00 durch einen Grundstücksverkauf im Betriebsgebiet ersetzt.

Das Gesamtbudget des Voranschlages 2012 beträgt somit	€ 3,130.300,00
Der ordentliche Haushalt mit	€ 2,120.300,00
Und der außerordentliche Haushalt mit	€ 1,010.000,00

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Voranschlag 2012, dem mittelfristigen Finanzplan sowie dem Dienstpostenplan zuzüglich der oben erwähnten Abänderungen seine Zustimmung erteilen.

Vizebürgermeister Thomas Celig beantragt, der Gemeinderat möge den Beschluss dieses TOP's vertagen. Die Fraktionsobmänner sollen sich nächste Woche zusammensetzen und die gewünschten Änderungen in den vorliegenden Voranschlag einarbeiten.

Beschluss: nicht angenommen
Abstimmung: dafür 1- SPÖ (1)
 dagegen 17 -BGL (8), ÖVP (8), FPÖ (1)

Abstimmung Antrag Bgm. Franz Schöber

Beschluss: angenommen
Abstimmung: dafür 17 – BGL (8), ÖVP (8), FPÖ (1)
 enthalten 1 – SPÖ (1)

TOP 3 Bericht Prüfungsausschuss vom 29.02.2012 und 08.03.2012

Der Ausschussvorsitzende, GR Manfred Kreuzmann, bringt dem Gemeinderat die Berichte der Gebarungsprüfungen vom 29.02.2012 und 08.03.2012 zur Kenntnis.

TOP 4 Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2011

Der Rechnungsabschluss 2011 wurde öffentlich kundgemacht und lag in der Zeit vom 29.02.2012 bis 13.03.2012 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Partei wurde eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt.

Der **Kassenabschluss** weist per 31.12.2011 einen Ist-Stand von **€ 326.351,30** aus, aufgeschlüsselt in Barkasse, Girokonto und Sparbuch. Der Prüfungsausschuss hat diesen in seiner Sitzung am 08.03.2012 auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft.

GR Manfred Kreuzmann beantragt, der Gemeinderat möge den Beschluss dieses TOP's auf die nächste GR-Sitzung vertagen und vorher eine Umfrage über die Zufriedenheit der Bürger bezüglich der Müllentsorgung durchzuführen.

Beschluss: nicht angenommen
Abstimmung: dafür 1 – FPÖ (1)
dagegen 8 – BGL (8)
enthalten 9 - ÖVP (8), SPÖ (1)

Abstimmung Antrag Bgm. Franz Schöber

Beschluss: angenommen
Abstimmung: dafür 17 – BGL (8), ÖVP (8), SPÖ (1)
dagegen 1– ÖVP (1)

TOP 6 Beschlussfassung über die Abänderung der Wasserabgabenordnung vom 02. Dezember 2011

Die Wasserabgabenverordnung vom 02.12.2012 soll laut NÖ Landesregierung abgeändert werden.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle die Wasserabgabenverordnung vom 02. Dezember 2011 wie folgt abändern:

Verordnung der Wasserabgabenordnung

Abänderung des § 2, § 5 und § 6 der Wasserabgabenordnung vom 02. Dezember 2011 wie folgt:

§ 2

Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung

Wasseranschlussabgabe

1. *Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 7,50 festgesetzt.*
2. *Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 4,562.447,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 27.244 lfm zu Grunde gelegt.*

§ 5

Bereitstellungsgebühren

1. *Für die Bereitstellung der Gemeindewasserleitung ist jährlich eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten. Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 8,334 pro m³ / h festgesetzt.*
2. *Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzähler (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr € 25,00.*

<i>Wasserzähler-nennbelastung in m³/h</i>	<i>mal</i>	<i>Bereitstellungsbetrag In Euro pro m³/h</i>	<i>=</i>	<i>Bereitstellungsgebühr in Euro</i>
3	x	8,334	=	25,00

§ 6 Wasserbezugsgebühr

1. Die Wasserbezugsgebühren werden für die Liegenschaft für die von der Gemeinde ein Wasserzähler beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes, LGBl. 6930 idgF berechnet.
2. Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m³ Wasser mit € 1,55 festgesetzt.
3. Die Wasserbezugsgebühren sind für die Liegenschaft, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gem. § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

§ 2 Abs. der Wasserabgabenordnung tritt mit 01.04.2012 in Kraft.

§ 5 und § 6 der Wasserabgabenordnung tritt mit 01.07.2012 in Kraft.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **dafür 17** – BGL (8), ÖVP (8), SPÖ (1)
 enthalten 1– FPÖ (1)

TOP 7 Resolution – Schließung Bezirksgericht Stockerau

Das Bezirksgericht Stockerau soll mit dem Bezirksgericht Korneuburg zusammengelegt werden. Die Stadtgemeinde Stockerau beschloss bereits eine Resolution und bittet unsere Gemeinde um Unterstützung.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle vorliegender Resolution seine Zustimmung erteilen.

Den Medien war bereits mehrfach (zuletzt am 17. Jänner 2012) zu entnehmen, dass das Bezirksgericht Stockerau als eines von zwei (!) dafür in Niederösterreich in Frage kommenden Bezirksgerichten mit dem benachbarten Bezirksgericht Korneuburg zusammengelegt werden soll.

RESOLUTION der Gemeinde Leitzersdorf zum Erhalt der Bezirksgerichtes Stockerau

Die Gemeinde Leitzersdorf spricht sich vehement und mit Nachdruck gegen die Schließung des seit weit über hundert Jahren bestehenden Bezirksgerichtes Stockerau aus und appelliert an die zuständigen Bundes- und Landesstellen der Justiz und Verwaltung, insbesondere an Frau Justizministerin Mag. Dr. Beatrix Karl, Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, die Herren Landeshauptmannstellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka und Dr. Sepp Leitner und an alle im Nationalrat und im NÖ Landtag vertretenen politischen Parteien, eine etwaige Schließung des Bezirksgerichtes Stockerau (Zusammenlegung mit dem Bezirksgericht Korneuburg) zu verhindern.

Begründet wird dieses Anliegen wie folgt:

Das Bezirksgericht Stockerau umfasst die Gemeindegebiete Großmugl, Hausleiten, Leitzersdorf, Niederhollabrunn, Russbach, Sierndorf, Spillern, Stetteldorf am Wagram und Stockerau. Es deckt die Bedürfnisse der rechtsuchenden Bewohner, aber auch jene der Handels-, Gewerbe- und Industriebetriebe ab.

Im Sinne einer bürgernahen Servicestelle wurde und wird dieser Personenkreis von den MitarbeiterInnen des Bezirksgerichtes Stockerau in Rechtsangelegenheiten bestmöglichst beraten.

Das Bezirksgericht Stockerau weist derzeit 2 Richterplanstellen aus, ferner sind 14 weitere Bedienstete beschäftigt, in allen Rechtsangelegenheiten sind die Geschäftsfälle stetig steigend, mit Ausnahme der strafrechtlichen Angelegenheiten. Jedenfalls ist eine überdurchschnittliche Auslastung der im Stockerauer Bezirksgericht Beschäftigten gegeben.

Im Gerichtssprengel wohnen weit über 30.000 Personen, sohin gehören rund 40 % der Bevölkerung des Bezirkes Korneuburg dem Gerichtssprengel Stockerau an.

Das Bezirksgericht Stockerau garantiert eine bestmögliche und bürgernahe Rechtsversorgung bei kurzer Verfahrensdauer. Es ist seit Jahrzehnten eine bestens organisierte Einheit, wie in allen Amtsuntersuchungsergebnissen ausgewiesen ist. Laut den vom Bundesministerium für Justiz geführten Statistiken über die Verfahrensdauer aller Bezirksgerichte arbeitet das Bezirksgericht Stockerau österreichweit gesehen seit Bestehen der Aufzeichnungen (6 Jahre) am effizientesten und schnellsten.

Bei allem Verständnis für Sparmaßnahmen kann bei einer Schließung des Bezirksgerichtes Stockerau kein großes Sparpotential erkannt werden.

Das Bezirksgericht Stockerau befindet sich in einem Gebäudekomplex, der erst vor zwei Jahren speziell für die Bedürfnisse eines zeitgemäßen Gerichtes adaptiert wurde. Das Raumkonzept ist auf diesen Verwendungszweck ausgerichtet. Das Gebäude befindet sich im Besitz der bundeseigenen „Bundesimmobilien GesmbH“.

Beim Personal kann wohl nicht mit Einsparungen gerechnet werden, weil sich die anfallenden Geschäftsfälle durch die Schließung nicht verringern, sondern diese nur an einem anderen Standort bearbeitet würden. Sehr wohl würde sich hingegen durch einen Standortwechsel der Aufwand für den einzelnen rechtshilfesuchenden Bürger durch die weiteren Anfahrtswege erhöhen, was sowohl aus Umweltschutz- als auch aus Kostengründen abzulehnen ist.

Wie allgemein bekannt ist, bestehen im Zuge der geplanten Verwaltungsreform Bestrebungen, viele Dienste von Bundes- bzw. Landesstellen auf Bezirks- und Gemeindeebene zu verlagern. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, weil in vielen Bereichen die Nähe zum Bürger und die besseren Kenntnisse der Verhältnisse für eine Erledigung der diversen Angelegenheiten vor Ort sprechen. Dies alles unter dem Motto „Das Amt zum Bürger“ und nicht „Der Bürger zum Amt“. Auch das Land Niederösterreich vertritt diese Intention und ist bemüht, diese Vorhaben umzusetzen und möglichst bürgernah zu arbeiten.

So gehört beispielsweise die Familien- und Pflugschaftsgerichtsbarkeit zum täglichen Geschäft eines Bezirksgerichts. Die Stadtgemeinde Stockerau zählt zurzeit ca. 17.000 Einwohner und verfügt über zwei große Pflegeheime und ein Krankenhaus. Zudem hat der Sprengel des Bezirksgerichts Stockerau flächenmäßig eine sehr große Ausdehnung. Eine so rasche und unbürokratische Bearbeitung insbesondere von Sachwalterangelegenheiten (z.B. Erstanhörung und sofortige Bestellung eines einstweiligen Sachwalters) wird von einem anderen Standort nicht möglich sein, weil die zuständigen Richter nicht täglich und gewissermaßen auf Abruf diese Institutionen oder die Wohnorte der betroffenen Personen aufsuchen können.

Auch Rechtsberatung, Rechtsauskünfte und Protokollaranbringen an den Amtstagen würde es nach einer Schließung des Bezirksgerichts Stockerau in unserer Stadt nicht mehr geben – das trifft sozial schwache Personen weit mehr als diejenigen, die es sich leisten können, anwaltlich vertreten zu sein.

Die Stadt Stockerau ist die größte Stadt im Weinviertel und sowohl flächenmäßig als auch einwohnermäßig größer als die Bezirksstadt Korneuburg. Der Deckung des gehobenen Bedarfes dienen Einrichtungen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet durch ein an Qualität und Quantität gesteigertes Angebot an Gütern und Dienstleistungen, wie höhere und mittlere Schulen, Krankenhäuser, größere Sportanlagen, Verwaltungsstellen und vielseitige Einkaufsmöglichkeiten in spezialisierten Geschäften. Stockerau erfüllt diese Voraussetzungen derzeit in einem hohen Maß. Dies wird dadurch dokumentiert, dass neben dem Bezirksgericht Stockerau auch ein Landeskrankenhaus, zwei Pflegeheime, viele praktische Ärzte und Fachärzte, ein Notar, Rechtsanwälte, eine Polizeiinspektion und zahlreiche Schulen ihren Standort in der Stadt haben.

Zudem werden für den Bezirk Korneuburg österreichweit die höchsten Bevölkerungszuwachsraten prognostiziert. Das Bezirksgericht Stockerau zählt schon heute nicht zu den „Kleinstgerichten“, sodass eine Schließung oder Zusammenlegung mit anderen Organisationseinheiten schon deshalb keinen Sinn ergeben würde. Auch kann in dem in den Medien kolportierten Schritt einer Zusammenlegung von nur zwei (!) Bezirksgerichten in Niederösterreich mit anderen Gerichten keine planmäßige dem Spargedanken Rechnung tragende Reform der Justiz erblickt werden, zumal es wesentlich kleinere Bezirksgerichte gibt, die wesentlich weniger Bürgerinnen und Bürger zu bereuen haben.

Die Struktur des Bezirkes, insbesondere im Gerichtsbezirk Stockerau ist sowohl industriell, gewerblich aber auch landwirtschaftlich geprägt. Vor allem die stetig wachsende Wirtschaft in und rund um Stockerau bringt vermehrt gerichtsrelevante Fälle mit sich.

Aus den genannten Gründen und aus Sicht eines überörtlichen Bürgerservices sprechen wir uns vehement gegen eine Schließung des Bezirksgerichtes Stockerau aus. Es muss der Standort des Bezirksgerichtes im Zentralamt Stockerau jedenfalls weiterhin bestehen.

Beschluss: **angenommen**
Abstimmung: **dafür 17** – BGL (8), ÖVP (8), SPÖ (1)
 dagegen 1– FPÖ (1)

TOP 8 Projekt Radweg – Leitzersdorf/Stockerau

Es soll ein gemeinsames Projekt Radweg mit der Stadtgemeinde Stockerau erarbeitet werden um die bestmöglichen Förderungen (NÖ Landesregierung und Leaderregion) beantragen zu können.

Nach den erfolgten Förderzusagen, soll der Gemeinderat über die Durchführung bzw. Umsetzung beraten.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Gemeinde Leitzersdorf gemeinsam mit der Stadtgemeinde Stockerau ein Projekt Radweg erarbeitet um die bestmöglichen Förderungen (NÖ Landesregierung und Leaderregion) beantragen zu können. Nach erfolgten Förderzusagen, soll der Gemeinderat über die Durchführung bzw. Umsetzung beraten.

Beschluss: **angenommen**
Abstimmung: **einstimmig**

TOP 9 Windenergie – Windpark im Bereich der L 25

Der Arbeitskreis Windenergie hat sich eingehend mit dem Thema Windenergie auseinandergesetzt. Es wurden von einigen Betreiberfirmen Angebote betreffend Errichtung von Windrädern im Bereich L 25 vorgelegt.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle eine Volksbefragung in allen 5 Katastralgemeinden anordnen. Bei dieser Volksbefragung sollen die Bürger und Bürgerinnen befragt werden, ob im Bereich der L 25, max. 5 Windkraftanlagen, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, errichtet werden sollen. Die Volksbefragung sollte nach Möglichkeit zum gleichen Zeitpunkt wie in der Marktgemeinde Niederhollabrunn erfolgen. Der Arbeitskreis Windenergie soll in den nächsten Tagen die Rahmenbedingungen für die Volksbefragung erarbeiten.

Beschluss: **angenommen**
Abstimmung: **einstimmig**

TOP 10 Ansuchen Förderung USV Leitzersdorf

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem USV eine Förderung in Höhe von € 5.000 zur Abdeckung der Außenstände zu gewähren.

GGR Franz Stöckelmaier beantragt, der Gemeinderat wolle dem USV eine Förderung in Höhe von € 5.000,-, gemäß Empfehlung des Finanzausschusses, zur Abdeckung der Außenstände gewähren.

Beschluss: **angenommen**
Abstimmung: **einstimmig**

TOP 11 Auftragsvergaben Straßenbauarbeiten in der KG Leitzersdorf – Ahornstrasse und Feldgasse

In der Bauausschusssitzung wurden Einsparungsmöglichkeiten für dieses Projekt besprochen. DI Aschenbrenner übermittelte eine Aufstellung über mögliche Kosteneinsparungen.

GR Manfred Kreuzmann beantragt, der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe für Straßenbauarbeiten in der Ahornstrasse und Feldgasse abzüglich der von DI Aschenbrenner bekanntgegebenen Änderungen der KG Leitzersdorf somit im Betrag von € 364.425,12 inkl. MWSt. seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: **angenommen**
Abstimmung: **aafür 10 – ÖVP (8), SPÖ (1), FPÖ (1)**
 dagegen 8 – BGL (8)

TOP 12 Kostenübernahme für die Errichtung von Auftrittsflächen, Parkflächen, Busauftrittsflächen und von Grünflächen entlang der L 25 und L 26 in der KG Leitzersdorf

Es liegt eine Kostenschätzung der Straßenbauabteilung Hollabrunn für die Errichtung von zwei Querungshilfen, einer Busauftrittsfläche und von Gehsteigflächen im Ausmaß von rund 105 m² und von Grünanlagen entlang der L 25 und L 26 in der KG Leitzersdorf in Höhe von € 10.000,00 vor. Weiters hat die Gemeinde für die Reisebeihilfen des eingesetzten Straßenpersonals aufzukommen. Die Arbeitsdurchführung soll durch die Straßenmeisterei Sierndorf vorgenommen werden.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle der Kostenübernahme in Höhe von ca. € 10.000,00 für die Errichtung von zwei Querungshilfen, einer Busauftrittsfläche und von Gehsteigflächen im Ausmaß von rund 105 m² und von Grünanlagen entlang der L 25 und L 26 in der KG Leitzersdorf sowie der Reisebeihilfen des Straßenpersonals seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: **angenommen**
 einstimmig

TOP 13 Kostenbeteiligung an der Sanierung der L 31 im Ortsgebiet der KG Kleinwilfersdorf

Im Zuge der Sanierung der L 31 soll auch der Bereich im Ortsgebiet von Kleinwilfersdorf durch die Straßenmeisterei Korneuburg mitsaniert werden. Die anteiligen Sanierungskosten im Bereich der Kanalkünette soll Seitens der Gemeinde Leitzersdorf übernommen werden.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen dass die Gemeinde Leitzersdorf die anteiligen Sanierungskosten der L 31 im Ortsgebiet von Kleinwilfersdorf übernimmt.

Abstimmung: **angenommen**
 einstimmig

TOP 14 Auftragsvergabe Ausstattung Wasserzählerschacht KG Hatzenbach und KG Wiesen

Es liegen Angebote der Fa. RCOM, 2282 Markgrafneusiedl vor. Diese Anlagenteile ermöglichen die Erfassung des Wasserverbrauchs in allen KG´s und bei Überschreitung gewisser Grenzwerte eine Alarmierung auszugeben.

IDM Wiesen I+II	€	4.963,00 exkl. MWSt.
Wassermesserschacht Hatzenbach	€	6.638,45 exkl. MWSt.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe an die Fa. RCOM für IDM Wiesen I+II in Höhe von € 4.963,00 exkl. MWSt. sowie für den Wassermesserschacht Hatzenbach in Höhe von € 6.638,45 exkl. MWSt. seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: **angenommen**
einstimmig

TOP 15 Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung KG Hatzenbach – ca. 40 Lichtpunkte

Die SPÖ und FPÖ stellte einen Dringlichkeitsantrag. Der Gemeinderat möge dem Ankauf von ca. 40 Lichtpunkten AK 88 Prestige, Farbe grün, gem. Angebot der Fa. AE Schreder vom 24.09.2011 zum Preis von je € 970,00 ohne MWSt., somit im Gegenwert von ca. € 46.560,00 inkl. MWSt., ankaufen. Nach erfolgter Lieferung sollen die Lichtpunkte von den Gemeindearbeitern aufgestellt und von der Fa. Schauhuber angeschlossen werden.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat möge dem Ankauf von ca. 40 Lichtpunkten AK 88 Prestige, Farbe grün, gem. Angebot der Fa. AE Schreder vom 24.09.2011 zum Preis von je € 970,00 ohne MWSt., somit im Gegenwert von ca. € 46.560,00 inkl. MWSt., beschließen. Nach erfolgter Lieferung sollen die Lichtpunkte von den Gemeindearbeitern aufgestellt und von der Fa. Schauhuber angeschlossen werden.

Abstimmung: **angenommen**
einstimmig

TOP 16 Benützung des Kindergartenkellers während des Programms „Vorsorge Aktiv“

GGR Christine brachte einen Dringlichkeitsantrag betreffend Benützung des Kindergartenkellers während des Programms, „Vorsorge Aktiv“, welches mit 20.03.2012 beginnt, sowie um Aushändigung eines Schlüssels für den seitlichen Kindergarteneingang ein.

GGR Christine Huber beantragt, der Gemeinderat wolle die Überlassung des Kindergartenkellers während des Projektes „Vorsorge Aktiv“ um ein Pauschale von € 100,00 an die „Gesunde Gemeinde“ beschließen. Weiters soll die „Gesunde Gemeinde“ für diese Zeit einen Schlüssel für den seitlichen Kindergarteneingang erhalten.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **dafür 16** – ÖVP (8), SPÖ (1), FPÖ (1), GGR Ing Friedrich Grundschober, GGR Herbert Baumgartner, GR Natascha Feigl, GR Anna Wimmer, GR Friedrich Küpper-Gratzl, GR Gerhard Fischer
dagegen 2 – Bgm. Franz Schöber, GGR Ingrid Hofmann

TOP 17 Zusatzarbeiten im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Leitzersdorf, Wiesen, Kleinwilfersdorf und Hatzenbach lt. Begehung 29.02.2012, Fa. Winkler

Es liegt ein Angebot der Fa. DI Winkler & Co, betreffend Zusatzarbeiten im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Leitzersdorf, Wiesen, Kleinwilfersdorf und Hatzenbach in Höhe von € 43.576,31 exkl. MWSt. vor.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe an die Fa. DI Winkler & Co, in Höhe von € 43.576,31 exkl. MWSt. seine Zustimmung erteilen.

**Abstimmung: angenommen
einstimmig**

Um 21.55 Uhr schließt Bgm. Franz Schöber den öffentlichen Teil der Sitzung.

Bürgermeister

Vizebürgermeister

GGR (ÖVP)

GGR (BGL)

GR (FPÖ)

Protokollverfasserin

GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at

Homepage: www.leitzersdorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 15.03.2012

im Gemeindeamt Leitzersdorf

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende, Fax und Mail vom 02.03.2012

Anwesend:	Bgm. Franz Schöber	GR Natascha Feigl
	Vizebgm. Thomas Celig	GR Gerhard Fischer
	GGR Herbert Baumgartner	GR Manfred Kreuzmann
	GGR Ing. Friedrich Grundschober	GR Friedrich Küpper-Gratzl
	GGR Ingrid Hofmann	GR Gerhard Ratsch
	GGR Christine Huber	GR Josef Schabel
	GGR Franz Stöckelmaier	GR Franz Trabauer
	GR Franz Beidl	GR Robert Weiskirchner
	GR Anna Wimmer	GR Roman Kopf

Anwesend waren außerdem:

VB Karin Gratz, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren:

GR Nicole Doppler

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm. Franz Schöber

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlicher Teil:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 18.01.2012
2. Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012, mittelfristigen Finanzplan und Dienstpostenplan
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 29.02.2012 und 08.03.2012
4. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2011
5. Beschlussfassung über die Abänderung der Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabenverordnung vom 29. September 2010
6. Beschlussfassung über die Abänderung der Wasserabgabenordnung vom 02. Dezember 2011
7. Resolution - Schließung Bezirksgericht Stockerau
8. Projekt Radweg – Leitzersdorf/Stockerau
9. Windenergie – Windpark im Bereich der L 25
10. Ansuchen Förderung USV Leitzersdorf
11. Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten in der KG Leitzersdorf – Ahornstrasse und Feldgasse

12. Kostenübernahme für die Errichtung von Auftrittflächen, Parkflächen, Busauftrittsflächen und von Grünflächen entlang der L 25 und L 26 in der KG Leitzersdorf
13. Kostenbeteiligung an der Sanierung der L 31 im Ortsgebiet der KG Kleinwilfersdorf
14. Auftragsvergabe Ausstattung Wasserzählerschacht – KG Hatzenbach und KG Wiesen

nicht öffentlicher Teil

15. Personalangelegenheit

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Franz Schöber begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es wurden 3 Dringlichkeitsanträge eingebracht und dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

1. Ankauf von Lichtpunkten für die KG Hatzenbach (Beilage 1)
2. Benützung des Kindergartenkellers während des Programms „Vorsorge Aktiv“ (Beilage 2)
3. Zusatzarbeiten im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Leitzersdorf, Wiesen, Kleinwilfersdorf und Hatzenbach (Beilage 3)

Abstimmung Dringlichkeitsantrag 1 (Beilage 1)

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

Dringlichkeitsantrag 1 wird im öffentlichen Teil als TOP 15 aufgenommen.

Abstimmung Dringlichkeitsantrag 2 (Beilage 2)

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

Dringlichkeitsantrag 2 wird im öffentlichen Teil als TOP 16 aufgenommen.

Abstimmung Dringlichkeitsantrag 3 (Beilage 3)

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

Dringlichkeitsantrag 3 wird im öffentlichen Teil als TOP 17 aufgenommen.

TOP 1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 18.01.2012

Gegen das Protokoll wird kein Einwand erhoben, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012, den mittelfristigen Finanzplan und den Dienstpostenplan

Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung ist dem Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2012 ein Entwurf des Voranschlages sowie des mittelfristigen Finanzplanes vorzulegen.

Der Voranschlag 2012 ist in der Zeit vom 17. November bis 1. Dezember 2011 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist wurde eine Stellungnahme eingebracht, welche dem Gemeinderat am 15.03.2012 vollinhaltlich zur

Kenntnis gebracht wurde. Allen Gemeinderatsfraktionen wurde eine Ausfertigung vom Voranschlag 2012 und vom mittelfristigen Finanzplan zugestellt. Mit dem Voranschlag sind auch der mittelfristige Finanzplan und der Dienstpostenplan zu beschließen.

Der Voranschlag, wie ihn alle Gemeinderatsfraktionen erhalten haben wird folgendermaßen abgeändert:

Der ordentliche Haushalt bleibt unverändert.

Im außerordentlichen Haushalt werden folgende Änderungen durchgeführt:

Das Vorhaben **Sport und Freizeitanlage** wird zur Gänze gestrichen.

Im Vorhaben **Straßenbau** wird die vorgesehene Darlehensaufnahme von € 200.000,00 auf € 100.000,00 reduziert. Weiters wird Grundstücksverkauf auf der Einnahmenseite mit € 100.000,00 vorgesehen.

Im Vorhaben **Leitungskataster WVA – Erschließung Betriebsgebiet** wird die Darlehensaufnahme in Höhe von € 20.000,00 durch einen Grundstücksverkauf im Betriebsgebiet ersetzt.

Im Vorhaben **Leitungskataster ABA – Erschließung Betriebsgebiet** wird die Darlehensaufnahme in Höhe von € 42.000,00 durch einen Grundstücksverkauf im Betriebsgebiet ersetzt.

Das Gesamtbudget des Voranschlages 2012 beträgt somit	€ 3,130.300,00
Der ordentliche Haushalt mit	€ 2,120.300,00
Und der außerordentliche Haushalt mit	€ 1,010.000,00

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Voranschlag 2012, dem mittelfristigen Finanzplan sowie dem Dienstpostenplan zuzüglich der oben erwähnten Abänderungen seine Zustimmung erteilen.

Vizebürgermeister Thomas Celig beantragt, der Gemeinderat möge den Beschluss dieses TOP's vertagen. Die Fraktionsobmänner sollen sich nächste Woche zusammensetzen und die gewünschten Änderungen in den vorliegenden Voranschlag einarbeiten.

Beschluss: nicht angenommen
Abstimmung: dafür 1- SPÖ (1)
 dagegen 17 -BGL (8), ÖVP (8), FPÖ (1)

Abstimmung Antrag Bgm. Franz Schöber

Beschluss: angenommen
Abstimmung: dafür 17 – BGL (8), ÖVP (8), FPÖ (1)
 enthalten 1 – SPÖ (1)

TOP 3 Bericht Prüfungsausschuss vom 29.02.2012 und 08.03.2012

Der Ausschussvorsitzende, GR Manfred Kreuzmann, bringt dem Gemeinderat die Berichte der Gebarungsprüfungen vom 29.02.2012 und 08.03.2012 zur Kenntnis.

TOP 4 Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2011

Der Rechnungsabschluss 2011 wurde öffentlich kundgemacht und lag in der Zeit vom 29.02.2012 bis 13.03.2012 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Partei wurde eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt.

Der **Kassenabschluss** weist per 31.12.2011 einen Ist-Stand von **€ 326.351,30** aus, aufgeschlüsselt in Barkasse, Girokonto und Sparbuch. Der Prüfungsausschuss hat diesen in seiner Sitzung am 08.03.2012 auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft.

GR Manfred Kreuzmann beantragt, der Gemeinderat möge den Beschluss dieses TOP's auf die nächste GR-Sitzung vertagen und vorher eine Umfrage über die Zufriedenheit der Bürger bezüglich der Müllentsorgung durchzuführen.

Beschluss: nicht angenommen
Abstimmung: dafür 1 – FPÖ (1)
dagegen 8 – BGL (8)
enthalten 9 - ÖVP (8), SPÖ (1)

Abstimmung Antrag Bgm. Franz Schöber

Beschluss: angenommen
Abstimmung: dafür 17 – BGL (8), ÖVP (8), SPÖ (1)
dagegen 1– ÖVP (1)

TOP 6 Beschlussfassung über die Abänderung der Wasserabgabenordnung vom 02. Dezember 2011

Die Wasserabgabenverordnung vom 02.12.2012 soll laut NÖ Landesregierung abgeändert werden.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle die Wasserabgabenverordnung vom 02. Dezember 2011 wie folgt abändern:

Verordnung der Wasserabgabenordnung

Abänderung des § 2, § 5 und § 6 der Wasserabgabenordnung vom 02. Dezember 2011 wie folgt:

§ 2

Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung

Wasseranschlussabgabe

- 1. Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 7,50 festgesetzt.*
- 2. Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 4,562.447,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 27.244 lfm zu Grunde gelegt.*

§ 5

Bereitstellungsgebühren

- 1. Für die Bereitstellung der Gemeindewasserleitung ist jährlich eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten. Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 8,334 pro m³ / h festgesetzt.*
- 2. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzähler (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr € 25,00.*

<i>Wasserzähler-nennbelastung in m³/h</i>	<i>mal</i>	<i>Bereitstellungsbetrag In Euro pro m³/h</i>	<i>=</i>	<i>Bereitstellungsgebühr in Euro</i>
3	x	8,334	=	25,00

§ 6 Wasserbezugsgebühr

1. Die Wasserbezugsgebühren werden für die Liegenschaft für die von der Gemeinde ein Wasserzähler beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes, LGBl. 6930 idgF berechnet.
2. Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m³ Wasser mit € 1,55 festgesetzt.
3. Die Wasserbezugsgebühren sind für die Liegenschaft, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gem. § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

§ 2 Abs. der Wasserabgabenordnung tritt mit 01.04.2012 in Kraft.

§ 5 und § 6 der Wasserabgabenordnung tritt mit 01.07.2012 in Kraft.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **dafür 17** – BGL (8), ÖVP (8), SPÖ (1)
 enthalten 1– FPÖ (1)

TOP 7 Resolution – Schließung Bezirksgericht Stockerau

Das Bezirksgericht Stockerau soll mit dem Bezirksgericht Korneuburg zusammengelegt werden. Die Stadtgemeinde Stockerau beschloss bereits eine Resolution und bittet unsere Gemeinde um Unterstützung.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle vorliegender Resolution seine Zustimmung erteilen.

Den Medien war bereits mehrfach (zuletzt am 17. Jänner 2012) zu entnehmen, dass das Bezirksgericht Stockerau als eines von zwei (!) dafür in Niederösterreich in Frage kommenden Bezirksgerichten mit dem benachbarten Bezirksgericht Korneuburg zusammengelegt werden soll.

RESOLUTION der Gemeinde Leitzersdorf zum Erhalt der Bezirksgerichtes Stockerau

Die Gemeinde Leitzersdorf spricht sich vehement und mit Nachdruck gegen die Schließung des seit weit über hundert Jahren bestehenden Bezirksgerichtes Stockerau aus und appelliert an die zuständigen Bundes- und Landesstellen der Justiz und Verwaltung, insbesondere an Frau Justizministerin Mag. Dr. Beatrix Karl, Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, die Herren Landeshauptmannstellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka und Dr. Sepp Leitner und an alle im Nationalrat und im NÖ Landtag vertretenen politischen Parteien, eine etwaige Schließung des Bezirksgerichtes Stockerau (Zusammenlegung mit dem Bezirksgericht Korneuburg) zu verhindern.

Begründet wird dieses Anliegen wie folgt:

Das Bezirksgericht Stockerau umfasst die Gemeindegebiete Großmugl, Hausleiten, Leitzersdorf, Niederhollabrunn, Russbach, Sierndorf, Spillern, Stetteldorf am Wagram und Stockerau. Es deckt die Bedürfnisse der rechtsuchenden Bewohner, aber auch jene der Handels-, Gewerbe- und Industriebetriebe ab.

Im Sinne einer bürgernahen Servicestelle wurde und wird dieser Personenkreis von den MitarbeiterInnen des Bezirksgerichtes Stockerau in Rechtsangelegenheiten bestmöglichst beraten.

Das Bezirksgericht Stockerau weist derzeit 2 Richterplanstellen aus, ferner sind 14 weitere Bedienstete beschäftigt, in allen Rechtsangelegenheiten sind die Geschäftsfälle stetig steigend, mit Ausnahme der strafrechtlichen Angelegenheiten. Jedenfalls ist eine überdurchschnittliche Auslastung der im Stockerauer Bezirksgericht Beschäftigten gegeben.

Im Gerichtssprengel wohnen weit über 30.000 Personen, sohin gehören rund 40 % der Bevölkerung des Bezirkes Korneuburg dem Gerichtssprengel Stockerau an.

Das Bezirksgericht Stockerau garantiert eine bestmögliche und bürgernahe Rechtsversorgung bei kurzer Verfahrensdauer. Es ist seit Jahrzehnten eine bestens organisierte Einheit, wie in allen Amtsuntersuchungsergebnissen ausgewiesen ist. Laut den vom Bundesministerium für Justiz geführten Statistiken über die Verfahrensdauer aller Bezirksgerichte arbeitet das Bezirksgericht Stockerau österreichweit gesehen seit Bestehen der Aufzeichnungen (6 Jahre) am effizientesten und schnellsten.

Bei allem Verständnis für Sparmaßnahmen kann bei einer Schließung des Bezirksgerichtes Stockerau kein großes Sparpotential erkannt werden.

Das Bezirksgericht Stockerau befindet sich in einem Gebäudekomplex, der erst vor zwei Jahren speziell für die Bedürfnisse eines zeitgemäßen Gerichtes adaptiert wurde. Das Raumkonzept ist auf diesen Verwendungszweck ausgerichtet. Das Gebäude befindet sich im Besitz der bundeseigenen „Bundesimmobilien GesmbH“.

Beim Personal kann wohl nicht mit Einsparungen gerechnet werden, weil sich die anfallenden Geschäftsfälle durch die Schließung nicht verringern, sondern diese nur an einem anderen Standort bearbeitet würden. Sehr wohl würde sich hingegen durch einen Standortwechsel der Aufwand für den einzelnen rechtshilfesuchenden Bürger durch die weiteren Anfahrtswege erhöhen, was sowohl aus Umweltschutz- als auch aus Kostengründen abzulehnen ist.

Wie allgemein bekannt ist, bestehen im Zuge der geplanten Verwaltungsreform Bestrebungen, viele Dienste von Bundes- bzw. Landesstellen auf Bezirks- und Gemeindeebene zu verlagern. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, weil in vielen Bereichen die Nähe zum Bürger und die besseren Kenntnisse der Verhältnisse für eine Erledigung der diversen Angelegenheiten vor Ort sprechen. Dies alles unter dem Motto „Das Amt zum Bürger“ und nicht „Der Bürger zum Amt“. Auch das Land Niederösterreich vertritt diese Intention und ist bemüht, diese Vorhaben umzusetzen und möglichst bürgernah zu arbeiten.

So gehört beispielsweise die Familien- und Pflugschaftsgerichtsbarkeit zum täglichen Geschäft eines Bezirksgerichts. Die Stadtgemeinde Stockerau zählt zurzeit ca. 17.000 Einwohner und verfügt über zwei große Pflegeheime und ein Krankenhaus. Zudem hat der Sprengel des Bezirksgerichts Stockerau flächenmäßig eine sehr große Ausdehnung. Eine so rasche und unbürokratische Bearbeitung insbesondere von Sachwalterangelegenheiten (z.B. Erstanhörung und sofortige Bestellung eines einstweiligen Sachwalters) wird von einem anderen Standort nicht möglich sein, weil die zuständigen Richter nicht täglich und gewissermaßen auf Abruf diese Institutionen oder die Wohnorte der betroffenen Personen aufsuchen können.

Auch Rechtsberatung, Rechtsauskünfte und Protokollaranbringen an den Amtstagen würde es nach einer Schließung des Bezirksgerichts Stockerau in unserer Stadt nicht mehr geben – das trifft sozial schwache Personen weit mehr als diejenigen, die es sich leisten können, anwaltlich vertreten zu sein.

Die Stadt Stockerau ist die größte Stadt im Weinviertel und sowohl flächenmäßig als auch einwohnermäßig größer als die Bezirksstadt Korneuburg. Der Deckung des gehobenen Bedarfes dienen Einrichtungen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet durch ein an Qualität und Quantität gesteigertes Angebot an Gütern und Dienstleistungen, wie höhere und mittlere Schulen, Krankenhäuser, größere Sportanlagen, Verwaltungsstellen und vielseitige Einkaufsmöglichkeiten in spezialisierten Geschäften. Stockerau erfüllt diese Voraussetzungen derzeit in einem hohen Maß. Dies wird dadurch dokumentiert, dass neben dem Bezirksgericht Stockerau auch ein Landeskrankenhaus, zwei Pflegeheime, viele praktische Ärzte und Fachärzte, ein Notar, Rechtsanwälte, eine Polizeiinspektion und zahlreiche Schulen ihren Standort in der Stadt haben.

Zudem werden für den Bezirk Korneuburg österreichweit die höchsten Bevölkerungszuwachsraten prognostiziert. Das Bezirksgericht Stockerau zählt schon heute nicht zu den „Kleinstgerichten“, sodass eine Schließung oder Zusammenlegung mit anderen Organisationseinheiten schon deshalb keinen Sinn ergeben würde. Auch kann in dem in den Medien kolportierten Schritt einer Zusammenlegung von nur zwei (!) Bezirksgerichten in Niederösterreich mit anderen Gerichten keine planmäßige dem Spargedanken Rechnung tragende Reform der Justiz erblickt werden, zumal es wesentlich kleinere Bezirksgerichte gibt, die wesentlich weniger Bürgerinnen und Bürger zu bereuen haben.

Die Struktur des Bezirkes, insbesondere im Gerichtsbezirk Stockerau ist sowohl industriell, gewerblich aber auch landwirtschaftlich geprägt. Vor allem die stetig wachsende Wirtschaft in und rund um Stockerau bringt vermehrt gerichtsrelevante Fälle mit sich.

Aus den genannten Gründen und aus Sicht eines überörtlichen Bürgerservices sprechen wir uns vehement gegen eine Schließung des Bezirksgerichtes Stockerau aus. Es muss der Standort des Bezirksgerichtes im Zentralamt Stockerau jedenfalls weiterhin bestehen.

Beschluss: **angenommen**
Abstimmung: **dafür 17** – BGL (8), ÖVP (8), SPÖ (1)
 dagegen 1– FPÖ (1)

TOP 8 Projekt Radweg – Leitzersdorf/Stockerau

Es soll ein gemeinsames Projekt Radweg mit der Stadtgemeinde Stockerau erarbeitet werden um die bestmöglichen Förderungen (NÖ Landesregierung und Leaderregion) beantragen zu können.

Nach den erfolgten Förderzusagen, soll der Gemeinderat über die Durchführung bzw. Umsetzung beraten.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Gemeinde Leitzersdorf gemeinsam mit der Stadtgemeinde Stockerau ein Projekt Radweg erarbeitet um die bestmöglichen Förderungen (NÖ Landesregierung und Leaderregion) beantragen zu können. Nach erfolgten Förderzusagen, soll der Gemeinderat über die Durchführung bzw. Umsetzung beraten.

Beschluss: **angenommen**
Abstimmung: **einstimmig**

TOP 9 Windenergie – Windpark im Bereich der L 25

Der Arbeitskreis Windenergie hat sich eingehend mit dem Thema Windenergie auseinandergesetzt. Es wurden von einigen Betreiberfirmen Angebote betreffend Errichtung von Windrädern im Bereich L 25 vorgelegt.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle eine Volksbefragung in allen 5 Katastralgemeinden anordnen. Bei dieser Volksbefragung sollen die Bürger und Bürgerinnen befragt werden, ob im Bereich der L 25, max. 5 Windkraftanlagen, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, errichtet werden sollen. Die Volksbefragung sollte nach Möglichkeit zum gleichen Zeitpunkt wie in der Marktgemeinde Niederhollabrunn erfolgen. Der Arbeitskreis Windenergie soll in den nächsten Tagen die Rahmenbedingungen für die Volksbefragung erarbeiten.

Beschluss: **angenommen**
Abstimmung: **einstimmig**

TOP 10 Ansuchen Förderung USV Leitzersdorf

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem USV eine Förderung in Höhe von € 5.000 zur Abdeckung der Außenstände zu gewähren.

GGR Franz Stöckelmaier beantragt, der Gemeinderat wolle dem USV eine Förderung in Höhe von € 5.000,--, gemäß Empfehlung des Finanzausschusses, zur Abdeckung der Außenstände gewähren.

Beschluss: **angenommen**
Abstimmung: **einstimmig**

TOP 11 Auftragsvergaben Straßenbauarbeiten in der KG Leitzersdorf – Ahornstrasse und Feldgasse

In der Bauausschusssitzung wurden Einsparungsmöglichkeiten für dieses Projekt besprochen. DI Aschenbrenner übermittelte eine Aufstellung über mögliche Kosteneinsparungen.

GR Manfred Kreuzmann beantragt, der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe für Straßenbauarbeiten in der Ahornstrasse und Feldgasse abzüglich der von DI Aschenbrenner bekanntgegebenen Änderungen der KG Leitzersdorf somit im Betrag von € 364.425,12 inkl. MWSt. seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: **angenommen**
Abstimmung: **aafür 10 – ÖVP (8), SPÖ (1), FPÖ (1)**
 dagegen 8 – BGL (8)

TOP 12 Kostenübernahme für die Errichtung von Auftrittsflächen, Parkflächen, Busauftrittsflächen und von Grünflächen entlang der L 25 und L 26 in der KG Leitzersdorf

Es liegt eine Kostenschätzung der Straßenbauabteilung Hollabrunn für die Errichtung von zwei Querungshilfen, einer Busauftrittsfläche und von Gehsteigflächen im Ausmaß von rund 105 m² und von Grünanlagen entlang der L 25 und L 26 in der KG Leitzersdorf in Höhe von € 10.000,00 vor. Weiters hat die Gemeinde für die Reisebeihilfen des eingesetzten Straßenpersonals aufzukommen. Die Arbeitsdurchführung soll durch die Straßenmeisterei Sierndorf vorgenommen werden.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle der Kostenübernahme in Höhe von ca. € 10.000,00 für die Errichtung von zwei Querungshilfen, einer Busauftrittsfläche und von Gehsteigflächen im Ausmaß von rund 105 m² und von Grünanlagen entlang der L 25 und L 26 in der KG Leitzersdorf sowie der Reisebeihilfen des Straßenpersonals seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: **angenommen**
 einstimmig

TOP 13 Kostenbeteiligung an der Sanierung der L 31 im Ortsgebiet der KG Kleinwilfersdorf

Im Zuge der Sanierung der L 31 soll auch der Bereich im Ortsgebiet von Kleinwilfersdorf durch die Straßenmeisterei Korneuburg mitsaniert werden. Die anteiligen Sanierungskosten im Bereich der Kanalkünette soll Seitens der Gemeinde Leitzersdorf übernommen werden.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen dass die Gemeinde Leitzersdorf die anteiligen Sanierungskosten der L 31 im Ortsgebiet von Kleinwilfersdorf übernimmt.

Abstimmung: **angenommen**
 einstimmig

TOP 14 Auftragsvergabe Ausstattung Wasserzählerschacht KG Hatzenbach und KG Wiesen

Es liegen Angebote der Fa. RCOM, 2282 Markgrafneusiedl vor. Diese Anlagenteile ermöglichen die Erfassung des Wasserverbrauchs in allen KG´s und bei Überschreitung gewisser Grenzwerte eine Alarmierung auszugeben.

IDM Wiesen I+II	€	4.963,00 exkl. MWSt.
Wassermesserschacht Hatzenbach	€	6.638,45 exkl. MWSt.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe an die Fa. RCOM für IDM Wiesen I+II in Höhe von € 4.963,00 exkl. MWSt. sowie für den Wassermesserschacht Hatzenbach in Höhe von € 6.638,45 exkl. MWSt. seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: **angenommen**
einstimmig

TOP 15 Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung KG Hatzenbach – ca. 40 Lichtpunkte

Die SPÖ und FPÖ stellte einen Dringlichkeitsantrag. Der Gemeinderat möge dem Ankauf von ca. 40 Lichtpunkten AK 88 Prestige, Farbe grün, gem. Angebot der Fa. AE Schreder vom 24.09.2011 zum Preis von je € 970,00 ohne MWSt., somit im Gegenwert von ca. € 46.560,00 inkl. MWSt., ankaufen. Nach erfolgter Lieferung sollen die Lichtpunkte von den Gemeindemitarbeitern aufgestellt und von der Fa. Schauhuber angeschlossen werden.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat möge dem Ankauf von ca. 40 Lichtpunkten AK 88 Prestige, Farbe grün, gem. Angebot der Fa. AE Schreder vom 24.09.2011 zum Preis von je € 970,00 ohne MWSt., somit im Gegenwert von ca. € 46.560,00 inkl. MWSt., beschließen. Nach erfolgter Lieferung sollen die Lichtpunkte von den Gemeindemitarbeitern aufgestellt und von der Fa. Schauhuber angeschlossen werden.

Abstimmung: **angenommen**
einstimmig

TOP 16 Benützung des Kindergartenkellers während des Programms „Vorsorge Aktiv“

GGR Christine brachte einen Dringlichkeitsantrag betreffend Benützung des Kindergartenkellers während des Programms, „Vorsorge Aktiv“, welches mit 20.03.2012 beginnt, sowie um Aushändigung eines Schlüssels für den seitlichen Kindergarteneingang ein.

GGR Christine Huber beantragt, der Gemeinderat wolle die Überlassung des Kindergartenkellers während des Projektes „Vorsorge Aktiv“ um ein Pauschale von € 100,00 an die „Gesunde Gemeinde“ beschließen. Weiters soll die „Gesunde Gemeinde“ für diese Zeit einen Schlüssel für den seitlichen Kindergarteneingang erhalten.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **dafür 16** – ÖVP (8), SPÖ (1), FPÖ (1), GGR Ing Friedrich Grundschober, GGR Herbert Baumgartner, GR Natascha Feigl, GR Anna Wimmer, GR Friedrich Küpper-Gratzl, GR Gerhard Fischer
dagegen 2 – Bgm. Franz Schöber, GGR Ingrid Hofmann

TOP 17 Zusatzarbeiten im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Leitzersdorf, Wiesen, Kleinwilfersdorf und Hatzenbach lt. Begehung 29.02.2012, Fa. Winkler

Es liegt ein Angebot der Fa. DI Winkler & Co, betreffend Zusatzarbeiten im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Leitzersdorf, Wiesen, Kleinwilfersdorf und Hatzenbach in Höhe von € 43.576,31 exkl. MWSt. vor.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe an die Fa. DI Winkler & Co, in Höhe von € 43.576,31 exkl. MWSt. seine Zustimmung erteilen.

**Abstimmung: angenommen
einstimmig**

Um 21.55 Uhr schließt Bgm. Franz Schöber den öffentlichen Teil der Sitzung.

Bürgermeister

Vizebürgermeister

GGR (ÖVP)

GGR (BGL)

GR (FPÖ)

Protokollverfasserin